

Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs unterstützt Passagiere bei Flugverspätungen

Frankfurt am Main, 15. Juli 2015 - Am 15. Mai 2012 hat der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes erneut bestätigt, dass jedem Passagier, dessen Flug um mindestens drei Stunden verspätet ist, eine finanzielle Entschädigung von Seiten der Fluggesellschaft zusteht.

Bei Flugverspätungen, Annullierungen oder einer verweigerten Beförderung steht Flugästen demnach eine Entschädigung zwischen 250 Euro und 600 Euro pro Passagier zu. Die Höhe des Betrags ist nicht abhängig vom Ticketpreis, sondern von der Flugdistanz und vom Ziel des Fluges. Dies wurde nun erneut bestätigt.

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs bekräftigte seine Auffassung, dass das [Sturgeon-Urteil](#) auch weiterhin Anwendung finden muss. Im Fall Sturgeon gegen Condor Flugdienst GmbH hatte das Gericht 2009 die Passagierrechte gestärkt. Auf dieses Urteil bezog sich auch die gegenwärtige Entscheidung, da die Fluggesellschaften keine überzeugenden Gründe vorlegen konnten, um die Entscheidung von 2009 in Zweifel zu ziehen.

Auf der [Homepage von Flug-Verspaetet.de](#) können Sie schnell und unverbindlich prüfen, ob Sie einen Anspruch auf Entschädigung haben.